



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

Donnerstag, d. 27.02.2020, 19.30 Uhr

im Gemeinschaftszentrum Krostitz, Dübener Str. 1,
mit folgender vorläufigen* Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 30.01.2020
3. Einwohnerfragen
4. Vorstellung Aktivitäten Verein Frankreich
5. Beratung und Beschlussfassung:
 - 5.1. Wahl Leiter Bauamt der Gemeinde Krostitz
 - 5.2. Festlegung Straßennamen im Wohngebiet „Dorfmark“ Krostitz
 - 5.3. Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Krostitz, Hilchenbacher Straße, Gemarkung Krostitz Flur 8 Flurstück 32/88
 - 5.4. Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2019
 - 5.5. Grundsatzbeschluss Vereinshaus Kletzen
 - 5.6. Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen 2020
 - 5.7. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
6. Verschiedenes

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. Kläring
Bürgermeister

*Gemäß der neugefassten Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Krostitz wird die endgültige Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung ortsüblich fristgerecht über die Schaukästen und die Homepage der Gemeinde www.krostitz.de bekanntgegeben.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.01.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/2020

Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Krostitz

Beschluss Nr. 02/2020

Grundstücksbereinigung Pröttitz August-Bebel-Ring

Beschluss Nr. 03/2020

Widmung Straße „Im Mittelfeld“ Gewerbegebiet Hohenossig – Verlängerung

Beschluss Nr. 04/2020 + Nr. 05/2020

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen.

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung können im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Krostitz eingesehen werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Neubau FFw Hohenossig“ (Gemeinbedarfsfläche) der Gemeinde Krostitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2019 mit Beschluss-Nr. 96/2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Neubau FFw Hohenossig“ (Gemeinbedarfsfläche) in der Fassung vom 22.07.2019 mit Begründung, Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- des Landkreises Nordsachsen
- der Landesdirektion Sachsen
- des Regionalen Planungsverbandes
- des NABU LV Sachsen

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Verfügbar sind Umweltinformationen zu Lärm, Boden, Biotop, Brutvögel und Wasser aus örtlichen Erhebungen, dem Landschaftsplan der Gemeinde Krostitz, der Lärmkartierung der B2 sowie aus den umweltbezogenen Stellungnahmen.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

24.02.2020 bis einschließlich 27.03.2020

während der Dienstzeiten

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes einschließlich der genannten Unterlagen im Internet auf den Websites des Zentralen Landesportals Bauleitplanung www.bauleitplanung.sachsen.de bzw. <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/sartseite> sowie der Gemeindeverwaltung Krostitz www.krostitz.de/bebauungsplaene veröffentlicht.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Krostitz, 05.02.2020

gez. O. Kläring
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aktualisierung Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Krostitz

Die Gemeinde Krostitz ist verpflichtet, das Bestandsverzeichnis der Gemeinde- und Ortsstraßen sowie der öffentlichen Feld- und Waldwege zu führen. Dazu wird die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt. Neu gebaute bzw. bestehende Straßen müssen in das Bestandsverzeichnis aufgenommen werden. Dazu müssen diese Straßen gewidmet werden. Diese Widmung wird öffentlich bekanntgeben. Es handelt sich hierbei um nachfolgend aufgeführte Straße:

Verlängerung „Im Mittelfeld“, Hohenossig

Das Straßenverzeichnis der Gemeinde Krostitz liegt in der Zeit vom 17.02.2020 – 25.02.2020 in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 1, zur Einsichtnahme aus.

Bedenken und Anregungen können während dieser Zeit schriftlich eingebracht werden.

gez. Kläring
Bürgermeister

Ausschreibung

Die Gemeinde Krostitz verkauft meistbietend folgende Wohnung:

3-Raum-Wohnung, Wohnfläche von 69,12 m², Karl-Liebkecht-Straße 18 D in Krostitz, 1. Obergeschoss, links (Kinderzimmer, Bodenkammer), Anteil Gebäude: 40,650 MEA.

In dem Wohngebäude befinden sich 24 Wohneinheiten, 23 davon in Privatbesitz. Aus diesem Grund wurde eine Wohnungseigentümergeinschaft gebildet.

Auf der Grundlage einer Grundstückswertermittlung beträgt der **Kaufpreis mindestens 35.000 € zzgl. der Höhe der Instandhaltungsrücklage.**

Weitere Informationen über den Bau- und Ausstattungszustand erhalten Sie von der Gemeinde Krostitz, Bürgermeister, Tel.-Nr. 034295/750-0.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 16.03.2020 bei der Gemeinde Krostitz, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz, mit einem von außen deutlich gekennzeichneten Briefumschlag „Angebot Wohnung Karl-Liebkecht-Straße 18 D“.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie einen Angebotspreis beinhalten.

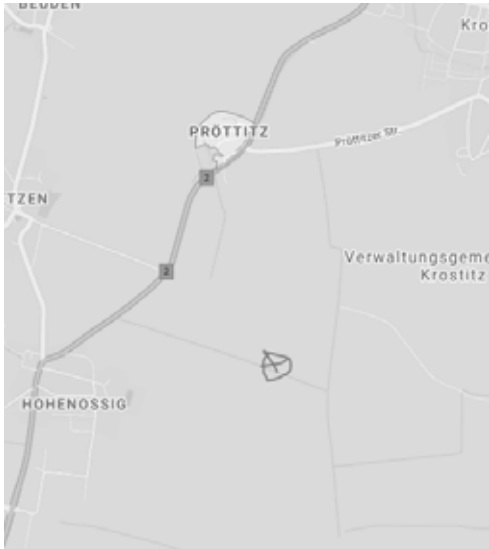
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am **17. Februar 2020** bleibt das Rathaus geschlossen.
Das Bürgerbüro ist davon nicht betroffen und hat die Sprechzeit von 08:30 – 12:00 Uhr.
Wir bitten um Beachtung.

Wilde Müllablagerung in Krostitz – Verursacher gesucht!!!

Unbekannte haben auf einem Feldweg zwischen Pröttitz und Hohenossig (Salzstraße) eine große Menge von illegalem Müll abgeladen.

Der Müll wurde vermutlich zwischen dem 25.01.2020 und dem 27.01.2020 abgeladen. Es handelt sich hier um diverses Baumaterial. Wer kann der Gemeinde Krostitz Hinweise geben?

Diese illegalen Müllablagerungen sehen nicht nur hässlich aus, sondern gefährden oftmals auch den Boden, Luft und Wasser. Häufig sind diese ebenfalls eine Gefahr für Pflanzen, Tiere und Menschen.



Die Entsorgung des in der Landschaft vorgefundenen wilden Mülls wird in der Regel durch die jeweiligen Gemeinden vorgenommen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden auf die allgemeinen Müllgebühren umgelegt, so dass letzten Endes jeder Bürger (Gebührenden) für die Entsorgung der wilden Müllkippen aufkommen muss.

Dies ist nur dann nicht der Fall, wenn der Verursacher des wilden Mülls ermittelt werden kann. Dann wird dieser selbstverständlich für die Begleichung der Kosten herangezogen. Darüber hinaus muss er auch noch ein empfindliches Bußgeld zahlen. Bei der illegalen Entsorgung von umweltgefährdenden Abfällen (z. B. Altöl etc.) droht sogar ein strafrechtliches Verfahren.

Jeder, der eine solche illegale Entsorgung beobachtet, wird daher gebeten, sich umgehend bei der Gemeinde Krostitz zu melden. Hierbei ist jede Beobachtung hilfreich, die eine spätere Identifikation des Verursachers der wilden Müllkippe erleichtert (z. B. Autokennzeichen, Uhrzeit, Personenbeschreibung).

Über illegale Entsorgung speziell von Gartenabfällen häufen sich derzeit Beschwerden von Bürgern bei der Gemeindeverwaltung. Wir weisen nochmals darauf hin, dass auf der Deponie in Lissa diese Entsorgung **kostenfrei** ist. Gleichzeitig verweisen wir auf die Polizeiordnung der VGM Krostitz/Schönwölkau.

Verkauf von Fundfahrrädern

Die Gemeindeverwaltung Krostitz beabsichtigt den Verkauf von Fundfahrrädern. Angeboten wird eine Auswahl an Herren- und Damenfahrrädern in jeweils unterschiedlichem Erhaltungszustand. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Fahrräder, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und an denen weder der Berechtigte noch der Finder Herausgabeansprüche geltend gemacht haben.

Der Verkauf erfolgt am Dienstag, dem 03.03.2020 sowie am Dienstag, dem 17.03.2020 jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Die Fahrräder können hier vor Ort besichtigt und auf Wunsch auch ausprobiert werden.

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche.

Es wird ein schriftlicher Kaufvertrag abgeschlossen. Der Kaufpreis ist sogleich fällig und in der Gemeindekasse zu entrichten (nur Barzahlung).

Nach Kaufpreiszahlung wird das Fahrrad an den Käufer übergeben.

Zum Geburtstag die besten Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen wünscht Ihnen Ihr Bürgermeister

Krostitz

Monika Bachmann	am 05.03.2020 zum 75. Geb.
Peter Ulrich	am 06.03.2020 zum 75. Geb.
Hannelore Teichmann	am 07.03.2020 zum 70. Geb.
Elfriedel Oberländer	am 14.03.2020 zum 90. Geb.
Joachim Wenzel	am 21.03.2020 zum 85. Geb.
Dieter Rostock	am 24.03.2020 zum 75. Geb.
Bernd Schuler	am 24.03.2020 zum 70. Geb.
Gerhard Fuchs	am 25.03.2020 zum 70. Geb.
Renate Krause	am 26.03.2020 zum 80. Geb.
Christine Finsterbusch	am 28.03.2020 zum 75. Geb.
Charlotte Wust	am 28.03.2020 zum 80. Geb.
Günter Törpel	am 29.03.2020 zum 85. Geb.

Krensditz

Siegfried Richter	am 15.03.2020 zum 75. Geb.
Wolfgang Kießling	am 23.03.2020 zum 85. Geb.

BEKANNTMACHUNGSSATZUNG DER GEMEINDE KROSTITZ

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz am 30.01.2020 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Krostitz, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

(2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese durch Aushang in den Schaukästen und Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Krostitz (www.krostitz.de) vorgenommen. Schaukästen der Gemeinde Krostitz befinden sich an den folgenden Standorten:

- Rathaus Krostitz, Dübener Str. 1
- Bahnhofstr. 58
- Schulstr. 9
- Ortsteil Krensdorf, Leipziger Str. 25 (Am Bürgerhaus)
- Ortsteil Niederossig, Am Dorfteich
- Ortsteil Priester, Alte Dorfstr. 22
- Ortsteil Kupsal, Am Ring 15
- Ortsteil Lehelitz, Karl-Liebknecht-Str. 32
- Ortsteil Pröttitz, August-Bebel-Ring 11
- Ortsteil Hohenossig, Dorfmitte 14
- Ortsteil Zschölkau, Rackwitzer Str. 30
- Ortsteil Kletzen, Am Rundling 3
- Ortsteil Beuden, Beudener Str. 11
- Ortsteil Mutschlena, Dorfstr. 11A

Neben dem Aushang in den Schaukästen kann die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe auch gemäß § 2 vorgenommen werden.

§ 2

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Krostitz erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Krostitz mit dem Titel Amtsblatt der Gemeinde Krostitz.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3

Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – im Rathaus, Dübener Str. 01, 04509 Krostitz zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4

Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 **Vollzug der Bekanntmachung**

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Gemeinde Krostitz vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6 **Sonstige Veröffentlichungen, Verbreitung des Amtsblattes**

- (1) Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Krostitz, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können im Amtsblatt der Gemeinde Krostitz veröffentlicht werden.
- (2) Das Amtsblatt der Gemeinde Krostitz kann zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde (www.krostitz.de) in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt werden.

§ 7 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Krostitz vom 11.03.1999 außer Kraft.

Krostitz, den 31.01.2020



Kläring
Bürgermeister



Zuständige Behörde:		Ort, Tag:
Gemeinde Krostitz		Krostitz, den 20.01.2020
Aktenzeichen:		Telefon: 034295 - 7500

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen, Feldwege

☒ Verfügung ☐ Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung	
Bezeichnung des Straßenfeldweges	
Im Mittelfeld, Gewerbegebiet Hohenossig	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stal., seither-Akt)
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stal., seither-Akt)	
Im Mittelfeld, Grundstück Nr. 9	Im Mittelfeld, hinter Fa. Kolbus
Gemeinde Krostitz	Landkreis Delitzsch

2. Verfügung	
2.1 Die unter 1. Bezeichnete wird / wurde	
☒ neuangelegt	☐ bestehende Straßenfeldweg
☒ gewidmet	☐ aufgehoben
☐ zur Bundesstraße	☐ zum öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ Staatsstraße	☐ beschränkt öffentlichen Weg
☐ Kreisstraße	☐ Eigentümernweg
☐ Gemeindeverbindungsstraße	
☒ Ortsstraße	☐ eingezogen
2.2. Wohnungsbeschränkungen	
keine	

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)	
Bezeichnung	
Gemeinde Krostitz	

4. Wirksamwerden	
Wirksamwerden der Verfügung	ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung
Tag der Verkehrsvergabe	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck	
Tag der Sperrung	

5. Sonstiges	
5.1. Gründe für	Widmung
Umstufung	Einziehung
☐	☐
☐	☐
5.2. Die Verfügung nach 2 kann während der üblichen Beschränkungen ergehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)	
Gemeinde Krostitz, Dubener Straße 1	
In der Zeit von - bis	
täglich 8.00-12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 - 17.00 Uhr	
6. Rechtsbehaltung	

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Gemeinde Krostitz, Dubener Straße 1 in 04509 Krostitz einzu legen.



Unterschrift

Bekanntmachungsnachweise

1. Auslegung an der Anlage 4 Gemeinderatsliste ausgehängt am:	abgeteilt am:
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:	am:
3. Bezeichnung des Amtsblattes:	
Für die Richtigkeit, Datum, Unterschrift:	

HALLENBENUTZUNGSORDNUNG

DER MEHRZWECKHALLE DER GEMEINDE KROSTITZ

Hallenbenutzungsordnung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Krostitz

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Nutzung
 - § 3 Rechte und Pflichten der Nutzer
 - § 4 Art der Benutzung
 - § 5 Haftung
 - § 6 Sonderregelung
 - § 7 Hausrecht
 - § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1 Hallenordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Hallenbenutzungsordnung gilt für die Benutzung der Mehrzweckhalle Krostitz.

§ 2 Nutzung

2.1 Nutzungsberechtigte

2.1.1 Die Mehrzweckhalle steht den Schulen, Sportvereinen und deren Spielbetriebsgesellschaften, Jugend- und Freizeitvereinen und Jugend- und Freizeitgruppen für Übungszwecke und zum Austragen von Wettkampfveranstaltungen und anderen Veranstaltungen mit sportlichem und/oder kulturellem Charakter zur Verfügung.

2.1.2 Veranstaltungen von kulturellem Charakter genießen Vorrang vor allen anderen Personengruppen bei der Nutzung der Mehrzweckhalle.

2.1.3 Sonstigen Verbänden, Vereinen, Personen oder Personengruppen kann eine Nutzung gestattet werden, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer bereits nach 2.1.1 und 2.1.2 gestatteten Nutzung möglich ist.

2.1.4 Die unter 2.1.1 und 2.1.3 genannten Benutzergruppen haben von ihren Übungszeiten zurückzutreten, wenn in der

Halle Veranstaltungen von allgemeinem Interesse stattfinden.

2.1.5 Die Überlassung der Mehrzweckhalle ist bei der Gemeinde Krostitz mindestens drei Monate vor der Nutzung schriftlich zu beantragen. Der Antragsteller erhält bezüglich der Bewilligung bzw. Ablehnung des Antrages eine entsprechende Information. Sonstige Benutzung erfolgt grundsätzlich nach Vereinbarung.

2.1.6 Über die Nutzung der Sporteinrichtungen sind zwischen der Gemeinde Krostitz und den Nutzern nach 2.1 zivilrechtliche Verträge abzuschließen, aus denen sich die Rechte und Pflichten der Beteiligten ergeben.

2.1.7 Die Nutzungsbedingungen für Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter werden in einem Nutzungsvertrag separat geregelt.

2.1.8 Die Hallenordnung (Anlage 1 dieser Hallenbenutzungsordnung) ist im Eingangsbereich der Mehrzweckhalle ausgehängt. Die Benutzer sind verpflichtet die Hallenordnung einzuhalten.

2.1.9 Vereinigungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, die dem Leitbild der Gemeinde Krostitz widersprechen oder deren Zweck oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen, sind von der Nutzungsberechtigung ausgeschlossen.

2.2 Nutzungszeiten

2.2.1 Den Benutzern steht die Mehrzweckhalle in der Regel zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Schulen:

Montag – Freitag 07.00 – 15.00 Uhr

Sportvereine:

Montag – Freitag 15.00 – 22.30 Uhr

Samstag – Sonntag 08.00 – 22.30 Uhr

2.2.2 Die Nutzung der Halle muss jeweils so rechtzeitig beendet sein, dass die nachfolgenden Benutzer ihre Übungsstunden pünktlich beginnen können.

Die letzte Übungsstunde ist so rechtzeitig abzuschließen, dass die Übungsfläche bis spätestens 22:00 Uhr verlassen wird, die Nebenräume sind bis 22:30 Uhr zu verlassen. Ausnahmen regelt die Gemeinde Krostitz.

2.2.3 An den Wochenenden steht die Mehrzweckhalle für den Übungsbetrieb nur zur Verfügung, sofern keine Wettkampfveranstaltung durchgeführt wird. Diese sind dem Spielbetrieb vorbehalten. Ausnahmeregelungen sind mit der Gemeinde Krostitz abzustimmen.

§ 3 Rechte und Pflichten der Nutzer

3.1 Die Regelungen zur Nutzung der Halle gelten ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Nutzung bis zum Ende der tatsächlichen Nutzung.

Die Gemeinde Krostitz stellt die Mehrzweckhalle und alle zur Nutzung übergebenen Nebenräume in einem nutzungsgerechten Zustand zur Verfügung.

3.2 Rauch- und Alkoholverbot

Für alle Räume der Mehrzweckhalle gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Ausnahmegenehmigungen dieses Verbotes können im Benutzungsvertrag geregelt werden.

3.3 Hallenbuch

Die Benutzung der Mehrzweckhalle ist im jeweiligen Hallenbuch zu dokumentieren. Dabei sind Angaben über Nutzungstag und –zeit, Benutzer, Benutzerzahl und über den Zustand der Halle und der Geräte einzutragen.

Entstehen Schäden am Inventar oder an der Übungsstätte, wird der Zeitpunkt der Beschädigung und somit der zum Schadensersatz Verpflichtete aus den Angaben im Hallenbuch ermittelt.

3.4 Verkauf von Speisen und Getränken

Eine Bewirtschaftung in der Mehrzweckhalle durch den Nutzer ist nur dann zulässig, wenn dieses Recht im Benutzungsvertrag ausdrücklich eingeräumt ist.

3.5 Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich in der Halle und allen dazugehörigen Nebenräumen sowie dem Halleneingangsbereich und den Toiletten nicht gestattet. Ausnahmen im Rahmen von Veranstaltungen regelt die Gemeinde Krostitz.

3.6 Werbung

Werbung sowie Bekanntmachungen jeglicher Art darf in den Räumen der Mehrzweckhalle und im Außenbereich nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde Krostitz betrieben werden.

§ 4 Art der Benutzung

Die Mehrzweckhalle Krostitz ist für die sportliche und kulturelle Nutzung vorgesehen.

§ 5 Haftung

5.1 Der Benutzer stellt die Gemeinde Krostitz von etwaigen Haftpflicht- und Schadensersatzansprüchen einschließlich Prozesskosten der Teilnehmer und Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, frei. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Krostitz für den Fall der eigenen Inanspruchnahme.

5.2 Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Krostitz in den überlassenen Räumen, Einrichtungen, an Geräten und Zugangswegen entstehen, soweit sie durch Vernachlässigung der im §3 genannten Pflichten des Nutzers oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt werden.

5.3 Die Gemeinde Krostitz haftet nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Fahrzeugen, Garderobe, Geld, Wertsachen und anderen von den Benutzern abgestellten bzw. abgelegten Sachen.

5.4 Die Gemeinde Krostitz ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.

5.5 Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde Krostitz als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden und Anlagen gemäß §836 Bürgerliches Gesetzbuch unberührt.

§ 6 Sonderregelungen

Bei Veranstaltungen, die keinen sportlichen Charakter tragen, ist die Hallenbenutzungsordnung sinngemäß anzuwenden und die entsprechenden Benutzungsverträge zu beachten.

§ 7 Hausrecht

7.1 Das Hausrecht übt die der zuständige Hausmeister in Vertretung für die Gemeinde Krostitz aus. Den Anordnungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Personen oder Personengruppen, die die Bestimmungen nicht einhalten, können aus der Mehrzweckhalle verwiesen werden.

7.2 Die Gemeinde Krostitz ist berechtigt, in begründeten Fällen Hausverbot für bestimmte Zeit zu erteilen. Das Ordnungsrecht gilt für die Dauer des Benutzungsrechtes als an die Trainer, Übungsleiter und Lehrer übertragen. Die Trainer, Übungsleiter und Lehrer üben

während ihrer Nutzungszeit das Hausrecht für die Mehrzweckhalle aus.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Hallenbenutzungsordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Krostitz, den 19.12.2019



Kläring
Bürgermeister

Anlage 1 Hallenordnung

1. Die Nutzung der Mehrzweckhalle ist nur zu den im Hallennutzungsplan festgelegten Zeiten gestattet.
2. Die Sportfläche der Mehrzweckhalle darf nur in sauberen Sportschuhen mit heller, abriebfester Sohle betreten werden. Straßenschuhe werden in den dafür vorgesehenen Räumen abgelegt. Das gilt auch für Sportschuhe, die die Sportler und Schüler vor der Mehrzweckhalle als Straßenschuhe getragen haben.
3. Die Sportflächen sind nur unter Aufsicht des Sportlehrers, Trainers, Übungsleiters zu betreten. Der Sportbetrieb hat ausschließlich unter Anleitung eines autorisierten, vorher benannten Übungsleiters/Trainers zu erfolgen.
4. Im Trainings- und Wettkampfbetrieb können die Sportler alle festen und beweglichen Sportgeräte, die zu dem entsprechenden Hallenteil gehören, verwenden. Die Sportgeräte, deren Auf- und Abbau durch die Sportler erfolgt, sind nach der Benutzung in den vorgesehenen Geräteräumen abzustellen. Schülern ist das Betreten der Geräteräume nur auf Anweisung und unter Aufsicht gestattet.
5. Die Sportlehrer, Trainer und Übungsleiter haben zu gewährleisten, dass die Umkleieräume, sowie sanitären Anlagen nach dem Schulsport und nach dem Trainings- und Wettkampfbetrieb sauberen und ordentlichen Zustand verlassen werden.
6. Alle technischen Vorrichtungen, wie Lüftung, Beleuchtung, Trennvorhänge usw. dürfen nur von ausgewiesenen Personen bedient werden. Fenster sind nach Benutzung der Mehrzweckhalle zu schließen und das Licht auszuschalten.
7. Die Nutzer sind verpflichtet, vor und nach jeder Nutzung die ordnungsgemäße Beschaffenheit der überlassenen Sportgeräte und Anlagen für den gewollten Zweck durch den verantwortlichen Sportlehrer, Trainer oder Übungsleiter zu prüfen. Sie müssen sicherstellen, dass schadhafte Geräte, Anlagen und Räume nicht genutzt werden.
8. Festgestellte Schäden, die während der Nutzung entstehen, sind unverzüglich dem Hallenwart (**Herr Ehrig T. 0160 93972580 – SMS möglich**) zu melden und in das Hallenbuch einzutragen. Für Schäden, die nicht gemeldet wurden, haftet der letzte Nutzer vor Bekannt werden des Schadens. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzer entstehen, es sei denn, die Schäden fallen in den Verantwortungsbereich des Eigentümers der Mehrzweckhalle.
9. Mit den zur Nutzung bereitgestellten Geräten, Einrichtungen und Hilfsmitteln ist pfleglich umzugehen und diese nach Nutzung wieder ordnungsgemäß zu beräumen.
10. Das Einnehmen von Speisen und alkoholischen Getränken auf der Sportfläche der Mehrzweckhalle ist verboten (Ausnahmen werden durch die Gemeindeverwaltung erteilt). Alkoholfreie Getränke dürfen nur in bruchfesten Behältnissen mitgeführt werden.
11. Im gesamten Gebäude der Mehrzweckhalle besteht absolutes Rauchverbot.
12. Die Trainer, Übungsleiter, Lehrer, sowie der Hallenwart nehmen Hausrecht wahr. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

**1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Kletzen
im Evangelischen Kirchspiel Zschortau**

Gemäß §§ 4 Abs. 2, 8 der Verordnung über kirchliche Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsverordnung – FriedhV) vom 20.08.2010 (ABl. S. 247), geändert durch Erste Verordnung zur Änderung der Friedhofsverordnung vom 26.04.2013 (ABl. S. 198) hat der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Zschortau in seiner Sitzung am 09.05.2019 folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Kletzen vom 08.09.2016 beschlossen:

1. Änderung von § 11 Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle, einer Friedhofskapelle oder einer Kirche

Für Trauerfeiern ohne kirchliche Begleitung werden folgende Gebühren erhoben:

1. für die Benutzung der Kirche

200,00 €

2. Inkrafttreten:

Diese Ergänzung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das Kreiskirchenamt Eilenburg und nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Siegel)



Für den Gemeindekirchenrat

.....
(Vorsitzende)

Zschortau, 23/09.19

.....
(Mitglied)

Genehmigungsvermerk des Kreiskirchenamtes Eilenburg:

Kreiskirchenamt Eilenburg
Kirchenaufsichtlich
genehmigt
Reg.-Nr.: 631/21/2019
Eilenburg, den 2.10.19
Amtsleiter/-in



Ein gelungener Tag

An einem Mittwoch im Januar sah man in der Grundschule Krostitz an vielen Stellen die Farben blau, weiß und rot, die Farben der französischen Flagge.

An diesem Tag fand nämlich für die Schüler der 3. und 4. Klassen ein Projekt zum Thema deutsch-französische Freundschaft statt. Da der Ort Krostitz seit vielen Jahren eine Freundschaft zu den französischen Städten Allègre und Monlet pflegt, entstand die Idee, dass auch wir uns schon mit diesem Thema beschäftigen. Wir haben uns vorgenommen, die Kinder in Frankreich über unsere Umgebung zu informieren. Also zogen wir los und fotografierten Kindereinrichtungen und Sehenswürdigkeiten von Krostitz und seinen Ortsteilen, sammelten Informationen über Sportvereine und informierten uns über die Bedeutung unseres Wappens.

Gespannt sahen wir nun dem Projekt entgegen. Als Gäste konnten wir 2 Vertreter des Freundeskreises Krostitz Allègre / Monlet e.V. begrüßen.

Nach einer sehr informativen Eröffnung durch Frau Dr. Renate Wolf begann in allen Klassen eine fleißige Arbeit an Plakaten. Wir klebten Fotos auf, die wir in deutscher und französischer Sprache beschrifteten.

Zur Stärkung bereiteten unsere Gäste leckere Crepes für uns zu. Am Ende des Tages fiel es der Jury sehr schwer, die besten Plakate zu ermitteln, weil alle Arbeiten sehr gelungen waren. Als Überraschung bekam jede Klasse ein Puzzle mit dem Bild vom Eiffelturm.

Sicher werden wir wieder mal so einen Projekttag gestalten, denn es hat uns allen sehr viel Spaß gemacht.



Herausgeber:

Bürgermeisteramt Krostitz, Landkreis Nordsachsen

Dübener Straße 1

04509 Krostitz

Tel.: 034295 7500

E-Mail: amtsblatt.krostitz@kin-sachsen.de

Satz | Layout | Druck | Verteilung:

kompaktWerbe GmbH

Hilchenbacher Straße 10

04509 Krostitz

Tel.: 034295 7863-0

E-Mail: info@kompaktwerbe.de

Auflage:

2.100 Exemplare



Grabmalkunst
Schwarze
Steinmetzbetrieb seit 1930
Inhaber Ray Elitzer

Unser Angebot für Sie:
komplette Grabanlagen in
Granit, Sandstein, Marmor,
Schriften u. plastische Ornamente,
Natursteine für Haus, Hof und Garten

Qualität und Zufriedenheit!

Brauereistraße 34, 04509 Krostitz
Tel.: 034295-72481, Fax: 034295-72381
Handy: 0152-08504072
www.krostitzer-grabmalkunst.com



KinderKleiderBasar Löbnitz



Der nächste KinderKleiderBasar in Löbnitz findet
am 14.03.2020 von 9-14 Uhr im 1. OG des Begegnungshauses der FFW in Löbnitz statt.



Unter dem Motto "Den Preis macht Ihr - verkaufen tun wir !"

bietet dieser Kinderkleiderbasar allen die Möglichkeit, gut erhaltene Kinderbekleidung der Größen 50-176 und alles rund um das Baby / Kind zu verkaufen, bzw. auch günstig zu erwerben.

(z. B. Kinderwagen, Laufgitter, Hochstühle, Kinderautositze, Schlafsäcke, Decken, Wickelauflagen, Motorikspielzeug, Schuhe, Puzzle, DVDs, Spiele, Konsolenspiele, gut erhaltenes Spielzeug, Kinderbücher, ... u.v.m.)

Die Waren können erst nach Anmeldung am
Donnerstag, 12.03.2020 und Freitag, 13.03.2020
von 16-18 Uhr im Begegnungshaus der FFW abgegeben werden.
Wenn Sie Fragen haben, dann kontaktieren Sie uns: 0172/1018689.

Wir freuen uns über freiwillige Helfer!



SYRTAKI

Griechisches Restaurant

Sonne für die Sinne und SYRTAKI für den Gaumen.

Die Familie Ntais kocht jeden Tag für Sie frisch.
Genießen Sie original griechische Speisen und Getränke in gemütlicher Atmosphäre.

Wir freuen uns, Sie als Gast bei
uns begrüßen zu dürfen.

Speisen
auch
„TO GO“

Unser Restaurant bietet Ihnen auch viel Platz für besondere Anlässe und Feierlichkeiten.

Dienstag - Sonntag und Feiertage von 11-14 Uhr und 17-24 Uhr, Montag - Ruhetag

Dübener Straße 16 · 04509 Krostitz · Telefon (034295) 139215 oder (0157) 80214190



Sie möchten eine IMMOBILIE KAUFEN oder VERKAUFEN?

Für eine **kostenfreie** Einwertung Ihrer Immobilie in einem persönlichen Gespräch sind wir Ihr professioneller Ansprechpartner in der Region. Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Wohnhaus in Krostitz OT Krensditz mit Garagen und Nebengebäuden

ca. 180 m² Wohnfläche, 8 Raum,
ca. 1.100 m² Grundstücksfläche,
Kaufpreis: 239.000,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

10 erschlossene Baugrundstücke in Mocherwitz

nur 3 Kilometer bis Krostitz und 20 Minuten nach Leipzig

Grundstücksflächen von 620 m² bis 1.200 m²

Kaufpreis: 90.000 bis 175.000,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Ehemaliger Gasthof in Krostitz

Bauernhaus mit ehem. Saal und Nebenglass,
Grundstücksfläche ca. 1.700 m²,
Wohnfläche ca. 280 m², weiterer Ausbau möglich
Kaufpreis: 250.000,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Mehrgenerationshaus in Krostitz

drei separate Wohnungen mit Garten,
Nebengebäude und Stellplätzen

Grundstücksfläche ca. 900 m²,
Wohnfläche ca. 190 m²,

Kaufpreis: 260.000,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Dachgeschosswohnung in Krostitz

ca. 65 m² Wohnfläche, 3 Raum,
Dachgeschoss, Einliegerwohnung, Einbauküche
eigener Garten, Pkw-Stellplatz

Kaltmiete: 465,- €

Nebenkosten: 130,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

HAUS in Krostitz

Bungalow mit großem Grundstück
sanierungsbedürftig, Grundstücksfläche,
ca. 10.000 m², Wohnfläche ca. 134 m²
und ca. 291 m² Nutzfläche, 5 Raum

Kaufpreis: 298.000,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

- „Top-Makler“ mit erneuter Höchstnote von 5 Sternen (Capital 10/2019 Top-Makler-Kompass)
- Platz 1 bei „Makler-Empfehlungen“ in Leipzig und Sachsen (www.makler-empfehlung.de)
- Immobilien Scout 24-Premium-Partner für herausragendes Engagement, langjährige Erfahrung und höchste Kundenzufriedenheit (2019 zum 7. Mal in Folge)
- Immowelt Platin Partner 2019 - Award für außerordentliche Expertise, herausragende Vermarktungskompetenz und langjährige, vertrauensvolle Partnerschaft
- Datenschutz Zertifikat 2019 durch iit.de

Nutzen Sie die kostenlose Energie der Erdwärme

Heizen und Kühlen mit der Wärmepumpe!!!

Installations - und Heizungsbau

Karsten Kleeberg

Platz der Jugend 23A
04509 Krostitz / OT Krenstz

Tel.: 034295 / 7 08 78

Funk: 0172 / 7 53 83 96

Fax: 034295 / 7 08 83



E-Mail: info@waermepumpen-kleeberg.de • www.waermepumpen-kleeberg.de

Solaranlagen • Wärmepumpen • Holz- und Pelletheizungen Lüftungs- und Wärmerückgewinnung

WIR HALTEN SIE MOBIL!

- Seat Neu- und Gebrauchtwagen
- vielseitiges EU-Neuwagenangebot
- attraktive Gebrauchtwagen mit Garantie
- freie Werkstatt mit komplettem Werkstattservice
- Reparatur fast aller marktüblichen Fahrzeuge zu fairen Preisen
- modernster Diagnosetechnik
- 4 Werkstattersatzwagen im ständigen Einsatz



Das Autohaus
KUNTZE



Autohaus Horst Kuntze GmbH

Bahnhofstraße 12 · 04509 Krostitz
Tel. 034295 - 75 70 · Fax 034295 - 75 737
info@autohaus-kuntze.de · www.autohaus-kuntze.de

Gutmann Renovierungsservice

- **Renovierung von Treppen**
Laminat, Echtholz, Naturstein
- **Renovierung von Türen**
Kunststoffummantelung & Neueinbau
- **Renovierung von Küchen**
Frontenaustausch
- **Bodenlegearbeiten**
Laminat, Kork, PVC, Parkett
- **Innenausbau**
Flex-Sandstein, Trockenbauarbeiten

Individuelle Beratung nach Vereinbarung

Gutmann - Renovierungsservice

Karl-Liebkecht-Str. 30E, 04509 Krostitz
Tel. 034295 889995 - Fax 034295 78911
E-Mail gutmann-mutschlena@t-online.de

Dienstleistungen

Haus, Hof und Garten

Baumfällarbeiten
Laminat/ Parkett
Innenausbau/ Trockenbau
Treppensanierung
Reparatur von Rollläden
Fenster- und Türenwartung

... und vieles mehr!



Jörg Franz

August-Bebel-Ring 13
04509 Krostitz OT Pröttitz
Funk 0173/ 8653837
Tel./ Fax 034295/ 71713
jfausp@hotmail.com



Dachdeckermeister

Am Wallgraben 1a
04509 Delitzsch
Tel. 034202/51215
Fax: 034202/368109

**Dacharbeiten aller Art • eigener Gerüstbau
Dachklempnerarbeiten • Schornsteinsanierung**



MKDACH

DACHDECKERMEISTER MAIK KÜHNE

BERATUNG • PLANUNG • AUSFÜHRUNG

Dachdeckung aller Art (Flachdachspezialist)

Bauwerksabdichtung / Bodenplatte • Holzarbeiten
eigener Gerüstbau • Dachklempnerarbeiten • Innenausbau
Dachzubehör

Platz der Jugend 10a • 04509 Krostitz OT Krensisz
Tel. (01 76) 237 233 42 • E-Mail mk-dach@gmx.de

**copal
design**

Inhaber: Henri Schulz

- Professionelles Webdesign
- Corporate Design
- Gründercoaching
- 3D-Panoramen
- Programmierung

Das Internet hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Werbeträger entwickelt. Lassen Sie Ihren Internetauftritt vom Profi arrangieren, damit dieser erste Eindruck keinen faden Nachgeschmack hinterlässt. Natürlich bringen wir gern auch Ihre älteren Seiten wieder so richtig in Schwung.

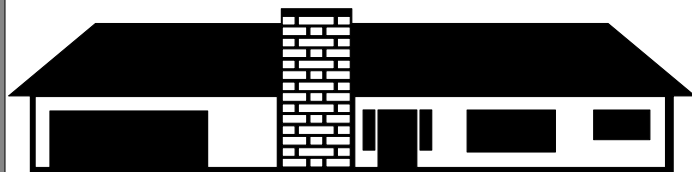
OT Kletzen
Im Winkel 4
04509 Krostitz

funk: 0176-80046121
www: www.copal-design.de
email: info@copal-design.de

**AEB
INNENAUSBAU**

A.Bieber

Karl-Liebknecht-Str. 4
04509 Krostitz



Altbausanierung - Montagedienste - Parkett - Laminat
Fenster - Türen - Tore - Trockenbau - Küchen

DE 0049 (0) 172 3449232
CH 0041 (0) 76 2390760

www.aeb-innenausbau.de
info@aeb-innenausbau.de

MEISTERBETRIEB

Jens Schmidt

Fliesen-, Platten-, Mosaik- & Natursteinverlegung

Karl-Liebkecht Str.26
04509 Krostitz

Tel. 03 42 95 - 7 12 90
Fax 03 42 95 - 7 01 70
Funk 0173 / 9 41 52 34



Fahrschule Schröter Krostitz

Tel: 0172/3766139

Dübener Str. 6 (Ortseingang): mittwochs 16.30-17.30 Uhr

Ferien- und Intensivkurse - Kl. A,B,BE - Finanzierung

Unterricht jeden Samstag ab 14 Uhr
www.fahrschule-schroeter.de



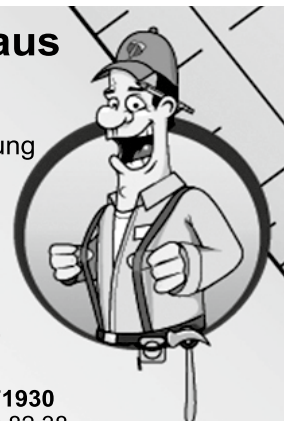
Beratung und Ausführung von

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Bodenlegearbeiten
- Fassaden

Tel.: 0177 6869308
E-Mail: mv-ihrmaler@gmx.de

Service rund ums Haus

Geht nicht / gibt's nicht
Garten- & Landschaftsbau
Pflasterarbeiten / Rollrasenverlegung
Poolbau
Wärmedämmfassaden
Fassadengestaltung
Trockenbau



Uwe Schwarze

Drosselgasse 16
04509 Krostitz

Tel.: 034295 71930
Funk: 0177 260 82 38
Ines.Schwarze@gmx.de

Beratung • Planung • Ausführung • Service

thomas reinsch

Heizkesselaustausch zum Festpreis, Angebote unter:

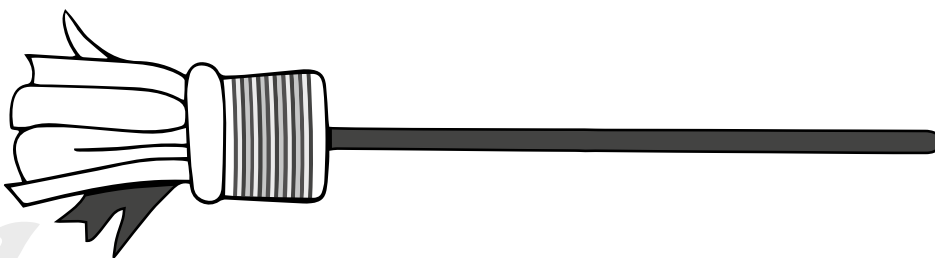
www.heizkesselaustausch.com

- ▶ Heizungsinstallationen, Solaranlagen, Wärmepumpen
mini Blockheizkraftwerke
- ▶ Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- ▶ Badinstallationen mit komplett Service aller Gewerke
- ▶ barrierefreie Bäder, bodengleiche Duschen, Dusch-WC

Oststraße 35 • 04509 Krostitz • Tel.034295-72730

Fax. 034295-70674 • Email: thomas@reinsch-shk.de

MALERMEISTER A. THUROW



**Gute Qualität zu
vernünftigem Preis**

Oststraße 8a 04509 Krostitz

Tel.: (034295) 7 11 72

Mobil: 0172 / 9 91 42 69

www.malermeister-thurow.de

malermeister-thurow@gmx.de



Sparen Sie Heizkosten! *Zapfen Sie die Sonne an!*

REMUS

HEIZUNG UND SANITÄR

Solaranlagen

Beratung ♦ Montage ♦ Selbstbausätze

Heizkesselaustausch an einem Tag

- ✓ Öl, Gas, Festbrennstoffe, Wärmepumpen
- ✓ Selbstbausätze mit kostenlosem Werkzeugverleih
- ✓ Solaranlagen:
 - zur Warmwasserbereitung
 - mit Heizungsunterstützung
- ✓ **Komplette Bäder mit allen benötigten Gewerken, alles aus einer Hand**
- ✓ **Modernste firmeneigene Geräte**
 - Presswerkzeug
 - Einfriergerät (elektrisch)
 - Profi Rohrreinigungsgerät von 20 – 150mm
 - Diamantkernbohrungen von 26 – 244 mm

REMUS

HEIZUNG UND SANITÄR

Bahnhofstraße 66

04509 Krostitz

Tel./Fax: 034295 / 859525 Funk: 0172 / 3436390

svenremus@t-online.de



Wir haben noch freie Termine – Anfrage an: autohaus-heinrich@gmx.de

- attraktive Tagesmietpreise
- nur PkW-Führerschein erforderlich
- 300 Inklusivkilometer pro Tag
- winterfest mit Heizung
- interessante Wochenangebote
- Fahrradträger inklusive

AUTOHAUS SVEN HEINRICH

Wir sorgen für Mobilität! Kompetenz vor Ort!

- PkW-Service für alle Marken
- Klimaservice, Urlaubs-/Wintercheck
- Unfallinstandsetzung
- Ersatzteile und Zubehör
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Reifenservice
- Autoglasreparatur
- Reparaturfinanzierung
- kostenloser Werkstattdienstwagen
- Fahrzeugverkauf
- Shuttle-Service
- Fahrzeugfinanzierung

AUTOHAUS SVEN HEINRICH

KfZ-Meisterbetrieb
Inhaber: Sven Heinrich

Mutschlenaer Str. 5
04509 Krostitz

Telefon: 034295 72520
E-Mail: autohaus-heinrich@gmx.de